

Anleitung

1. Welche Angaben muß die Ahnentafel enthalten?

Die Ahnentafel muß alle Vorfahren des H.S.-Führers bzw. seiner Braut oder Frau bis zu den Ahnen enthalten, die spätestens am 1. 1. 1800 geboren wurden.

Für jeden Vorfahren ist anzugeben:

- a) Name (bei Frauen nur Geburtsname) und sämtliche Vornamen,
- b) Geburtsort, =jahr, =monat und =tag,
- c) Religion,
- d) Beruf,
- e) Heiratsort, =jahr, =monat und =tag.

Für die Frau bzw. für die Braut ist eine besondere Ahnentafel einzufenden. Kinder sind auf der Rückseite der Ahnentafel anzugeben. Für uneheliche Kinder ist eine besondere Ahnentafel auszufüllen.

2. Wie wird die Ahnentafel ausgefüllt?

Aus den vorhandenen Urkunden sind sämtliche Angaben, wie Namen, Beruf und Religion der Eltern des betreffenden Vorfahren einzutragen, auch wenn über diese Eltern keine besonderen Urkunden vorliegen oder die 1800-Grenze schon überschritten ist. Es ist besonders darauf zu achten, daß die Eltern eines Vorfahren immer in den beiden unmittelbar darüberliegenden Feldern stehen müssen.

Sämtliche nicht urkundlich belegten Angaben (errechnet oder aus Familienüberlieferung) sind mit Bleistift einzutragen.

Begründungen für fehlende Angaben oder Vermerke wie „Nicht festzustellen“ oder ähnliches gehören nicht in die Ahnentafel. Sie sind in den hierfür bestimmten Raum auf der Rückseite der Ahnentafel unter Angabe der Ahnennummer einzutragen.

3. Beschaffung von Urkunden für die Angaben in der Ahnentafel.

Für den H.S.-Führer selbst bzw. seine Frau und für alle Vorfahren sind folgende Urkunden als Beleg für die Richtigkeit der Ahnentafel notwendig: 1. Geburtsurkunde oder Trauschein, 2. Heiratsurkunde oder Trauschein. Die Sterbeurkunde ist nur dann erforderlich, wenn eine der beiden Urkunden nicht zu beschaffen ist. Der H.S.-Führer fordert die entsprechenden Urkunden an unter ausdrücklichem Hinweis darauf, daß die Urkunden zum Nachweis der arischen Abstammung für die Reichsjugendführung benötigt werden. Für die Zeit nach 1876 sind die Standesämter zuständig, für die Zeit vorher die Pfarrämter. Urkunden aus dem Auslande vermitteln die jeweiligen Deutschen Konsulate; diese sind beim Auswärtigen Amt, Berlin W 8, Wilhelmstr. 74, zu erfahren. Alle bekannten Daten sind bei der Anforderung genau anzugeben. Die Gebühr für jede Urkunde beträgt 0,60 RM. Bei nachgewiesenem und von der vorgelegten Dienststelle bescheinigtem Unvermögen kann die Gebühr erlassen werden.

4. Beifügen von Urkunden.

Urkunden und Belege über die Angaben in der Ahnentafel sind bei Einreichung der Ahnentafel beizufügen. Die Urkunden sind für jede Ahnentafel getrennt in einen besonderen Briefumschlag zu stecken. Auf diesem Briefumschlag sind Name, Wohnort, Dienstgrad zu vermerken. Auf jeder Urkunde ist in der Ecke oben rechts die Nummer, unter der der betreffende Vorfahr in der Ahnentafel geführt ist, mit Bleistift anzugeben, zum Beispiel: Geburtsurkunde der Großmutter mütterlicherseits „7“, Trauschein des Großvaters und der Großmutter väterlicherseits „4/5“.

Die Personalabteilung hat die Eintragungen in der Ahnentafel mit den vorgelegten Urkunden zu vergleichen. Nicht ordnungsgemäß und nicht ausreichend (1. 1. 1800) ausgefüllte Ahnentafeln sind von der Personalabteilung von der Absendung an das Personalamt zurückzuhalten. Die Urkunden erhält der Antragsteller nach Prüfung von der Personalabteilung zurück.

5. Sollten die Urgroßeltern noch nicht vor dem 1. 1. 1800 geboren sein, so können bei der Personalabteilung Ergänzungsblätter für die Ahnen Nr. 32 bis 63 angefordert werden.